



Pölstal

Nachrichten

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Ausgabe 13
Dezember 2015

In aller Kürze möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte der vereinheitlichten Gebühren ab 1.1.2016 informieren

Neue Kanalgebühr ab 1.1.2016:

- Die Kanalgebühr wurde für alle Ortsteile der Marktgemeinde Pölstal vereinheitlicht und beträgt nun **€ 3,47** brutto pro m³ Wasserverbrauch.
- Bei Verrechnung über Wasserzähler nach dem tatsächlichen Verbrauch, aber jährlicher Mindestverbrauch von 40 m³ pro Einwohner mit Hauptwohnsitz oder Ferienwohnung.
- Bei Pauschalierung 50 m³ pro Einwohnergleichwert und Jahr, es besteht für jeden die Möglichkeit, einen Wasserzähler einbauen zu lassen.
- Flächengebühren (bisher in St. Johann und Oberzeiring) bei der laufenden Kanalbenützungsg Gebühr werden nicht mehr eingehoben.

Neue Wassergebühr (natürlich nur für Gemeindewasserleitungen) ab 1.1.2016:

- Die Wassergebühr wurde für alle Ortsteile der Marktgemeinde Pölstal vereinheitlicht und beträgt nun **€ 0,77** brutto pro m³ Wasserverbrauch.
- Bei Verrechnung über Wasserzähler nach dem tatsächlichen Verbrauch.
- Wasserzählergebühr z.B.:
 - ⇒ 3-5 m³ Zähler € 16,50 pro Jahr
 - ⇒ 7 m³ Zähler € 38,50 pro Jahr
- Bei Pauschalierung 50 m³ pro Einwohnergleichwert und Jahr, es besteht für jeden die Möglichkeit, einen Wasserzähler einbauen zu lassen.
- **Ab 1.1.2017 verpflichtender Wasserzähler!**
- Grundgebühr (bisher in Oberzeiring) bei der laufenden Wassergebühr wird nicht mehr eingehoben.

Hundeabgabe ab 1.1.2016:

- jährlich **€ 60,-** pro Hund.
- Ermäßigung auf **€ 30,-** für Wachhunde, Jagdhunde oder Hunde mit Begleithundeprüfung bzw. gleichartiger oder übergeordneter Prüfung.
- Befreiungsmöglichkeit für Diensthunde.

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2015 wurden folgende Gemeindeförderungen rückwirkend ab 01.01.2015 beschlossen:

Förderungsart:	Betrag:	Voraussetzung:
Pendlerbeihilfe	EUR 3,-- /km	Tagespendler: ab 5 km (*) (mindestens 3 x pro Woche).
	EUR 100,--	Wochenpendler
(*) Strecke: Wohnadresse – Arbeitsplatz (einfache Wegstrecke).		
Besamungszuschuss	EUR 20,-- /Tier/Jahr	Alle weiblichen Rinder ab 18 Monate, Vorlage einer AMA Tierliste und De-Minimis-Antrag zwischen 1.1. und 31.1. (Fallfrist)!

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2015 wurden folgende Gemeindeförderungen ab 01.01.2016 beschlossen:

Förderungsart:	Betrag:	Voraussetzung:
Geburt eines Kindes	EUR 40,--	in Form von Gutscheinen, einzulösen bei den örtlichen Gewerbebetrieben und Selbstvermarktungsbetrieben in der Marktgemeinde Pölstal + Babybuch (kein Antrag notwendig)!
Schulstartgeld	EUR 100,--	Schulstartgeld für den erstmaligen Besuch der ersten Klasse Volksschule in der Marktgemeinde Pölstal. (Antrag über Volksschule bei Schulbeginn.)
Kinderförderung Kanalbenützungsgebühr	20 m ³	ab dem 2. Kind und für jedes weitere Kind Rückersatz von € 69,40 (= 20 m ³) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, (Beantragung zwischen Oktober und 31. Dezember des laufenden Jahres bei der Marktgemeinde).
Schulveranstaltungen und ECDL (Computerführerschein) bis zur 9. Schulstufe	EUR 35,--	Schulveranstaltungen und Exkursionen ab 2 Tagen und Absolvierung des ECDL (Vorlage einer Bestätigung der jeweiligen Schule).
Für die Familien- und Jugendförderungen ist der <u>Hauptwohnsitz des Kindes</u> in der Marktgemeinde Pölstal Voraussetzung.		

Förderungsart:	Betrag:	Voraussetzung:
Solaranlagen	EUR 30,--/m ² (max. EUR 500,--)	Bauliches Ansuchen und Bestätigungen der ausführenden Firma müssen beim Marktgemeindeamt vorliegen.
Photovoltaik	EUR 100,--/kWp (max. EUR 500,--)	Bauliches Ansuchen und Bestätigungen der ausführenden Firma müssen beim Marktgemeindeamt vorliegen.
Moderne Zentralheizungsanlagen mit Hackgut, Pellets, Stückholz	EUR 350,--	Förderung nur bei Gewährung der Landesförderung. Bauliches Ansuchen und Bestätigungen der ausführenden Firma müssen beim Marktgemeindeamt vorliegen.
Wohnbauförderung	50 % der Bauabgabe	Auszahlung nach Baufertigstellung/Benützungsbewilligung automatisch ohne Antrag.
Weihnachtsgabe für Ausgleichszulagenbezieher/Innen	EUR 50,--	in Form von Gutscheinen, einzulösen bei den örtlichen Gewerbebetrieben und Selbstvermarktungsbetrieben in der Marktgemeinde Pölstal (Vorlage Ausgleichszulagenbescheid).
Lehrlingsförderung für ortsansässige Betriebe	EUR 200,--	je absolviertem Berufsschuljahr (kein Antrag notwendig)!
Hochdruckgüllefässer, Bergtransporter mit Miststreuer/Güllefass	EUR 15,-- pro MR-Stunde	Späteste Beantragung 31.1. des Folgejahres.
Gülle- Verschlauchung	EUR 0,50/m ³	Späteste Beantragung 31.1. des Folgejahres mit bezahlter Rechnung.
Hofübernahme	EUR 750,--	Antragstellung spätestens ein Jahr nach Hofübernahme, mit Vorlage Mehrfachantrag AMA, lautend auf den neuen Besitzer.
Wegförderung	40 %	40% sämtlicher Leistung mit bezahlter Firmenrechnung, kein Asphalt, für öffentliche Interessenwege und Hofzufahrten mit Hauptwohnsitz (nur bei Gräderaktion).

Einladung Fahrt nach St. Andrä zur Faschingsitzung

Das Kulturreferat der Marktgemeinde Pölstal lädt zu einer Fahrt nach St. Andrä zur Faschingsitzung am **Sonntag, 31. Jänner 2016** recht herzlich ein. Die Karten sind zum Preis von Euro 20,-- im Marktgemeindegemeindeamt Pölstal bis **Freitag, 23. Jänner 2016** erhältlich. Die Buskosten werden von der Gemeinde getragen.

die Abfahrtszeiten sind:

- | | |
|--------------------------------|------------|
| ⇒ St.Johann (Kauf und Treff) | 15:00 Uhr, |
| ⇒ Möderbrugg (Parkplatz Piber) | 15:15 Uhr |
| ⇒ St. Oswald (Dorfplatz) | 15:20 Uhr |
| ⇒ Oberzeiring (Kirche) | 15:30 Uhr |

Die Veranstaltung findet von 17:30 bis 20:30 im Turnsaal der Neuen Mittelschule St. Andrä statt.
Wir werden um ca. 22:30 wieder zurück sein.

Infos: <http://www.niagnua.net/>

Bekanntgabe betreffend Osterfeuer im Ortsteil Oberzeiring

Die Landjugend Oberzeiring hat die Marktgemeinde Pölstal gebeten folgendes bekannt zu geben:

Aufgrund der schneereichen Osterfeiertage in den vergangenen Jahren, veranstaltet die Landjugend Oberzeiring im Jahr 2016 kein Osterfeuer! Stattdessen ist ein Osterkreuz beim Handwerks-hof geplant. Bitte bringen Sie deshalb keinen Baum- und Strauchschnitt ins „Pumperwaldl“.

Der Baum- und Strauchschnitt wird jedoch wie in gewohnter Weise, wenn gewünscht abgeholt (Obmann Christian Kobald: 0664/1428345).

Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal; 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2; Tel.Nr. 03571/2204